

Ausfertigung



# Landgericht Berlin

## Beschluss

Geschäftsnummer: (581) 282 AR 349/13 Ns (13/13)

Datum: 04.02.2014 mk1

In der Strafsache

g e g e n

Verteidiger

Rechtsanwalt Carsten R. Hoenig, Paul-Lincke-Ufer 42/43, 10999 Berlin,

wegen gefährlicher Körperverletzung

wird dem Beschuldigten

gemäß § 140 Abs.2 StPO

Herr Rechtsanwalt  
Carsten R. Hoenig  
Paul-Lincke-Ufer 42/43, 10999 Berlin  
Tel.: 31014650

**zum Pflichtverteidiger bestellt.**

Dem Bestellten wird Akteneinsicht und -mitnahme genehmigt.

Gründe:

Zwar stellt sich die Rechtslage nicht als schwierig dar. Doch ist die Sachlage als schwierig zu bewerten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass umfassende Akteneinsicht zur sachdienlichen Verteidigung mit Blick auf die Angaben der Belastungszeugen notwendig ist.

Vorsitzender Richter am Landgericht

Strafkammer 581

Ausgefertigt

Justizsekretär

